



Abstimmung vom 12.2.2017

Keine neue Unternehmenssteuerreform: empfindliche Abfuhr für die Bürgerlichen

Abgelehnt: Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III)

Anja Heidelberger

Empfohlene Zitierweise: Heidelberger, Anja (2019): Keine neue Unternehmenssteuerreform: empfindliche Abfuhr für die Bürgerlichen. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Als Folge des Steuerstreits mit der EU bezüglich der steuerlichen Sonderregelungen für Statusgesellschaften macht sich der Bundesrat Ende 2008 an die Unternehmenssteuerreform III. Mit dieser sollen einerseits die Sonderregelungen für Statusgesellschaften abgeschafft und den Kantonen andererseits Ersatzmassnahmen in der Form von EU-kompatiblen Steuermodellen in die Hand gegeben werden, mit denen sie die Standortattraktivität der Schweiz für internationale Unternehmen erhalten sollen.

Eine erste vom Bundesrat im September 2014 in die Vernehmlassung geschickte Version stösst grundsätzlich auf Wohlwollen, wobei die einzelnen Instrumente und Regelungen ganz unterschiedlichen Anklang finden. Ergänzend zu den vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen wünschen die Kantone, den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer – also den Anteil an der direkten Bundessteuer, die der Bund an die Kantone abgibt – von 17 auf 21,2 Prozent zu erhöhen, damit die Kantone ihre Gewinnsteuersätze senken können. Eine solche Erhöhung nimmt der Bundesrat zwar in seine im Juni 2015 veröffentlichte Botschaft auf, beschränkt sie aber auf 20,5 Prozent. Daneben beinhaltet die Botschaft verschiedene steuerpolitische Massnahmen, etwa die Schaffung steuerlicher Ermässigungen für Gewinne aus Patenten (Patentbox), Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (Inputförderung), Erleichterungen bei der Kapitalsteuer sowie Regelungen im Bereich der stillen Reserven und der Emissionsabgabe auf Eigenkapital.

In der ersten Behandlungsrunde beurteilen Stände- und Nationalrat die Vorlage im Grundsatz positiv, im Detail jedoch gänzlich unterschiedlich: Während der Ständerat davon absehen will, den Kantonen die Höhe der Dividendenbesteuerung festzuschreiben, und stattdessen den Kantonsanteil wieder auf die von diesen geforderten 21,2 Prozent erhöht, lehnt der Nationalrat letztere Änderung ab und ergänzt stattdessen unter anderem eine Regelung zur zinsbereinigten Gewinnsteuer. In der Folge kommt es zwischen den Räten zu bösem Blut, nachdem sich der Nationalrat geweigert hat, einen Kompromissvorschlag der ständerätlichen Wirtschaftskommission vollständig zu akzeptieren. Erst ein weiterer Kompromissvorschlag der Wirtschaftskommission verhilft der Vorlage – obwohl er von allen Seiten heftig kritisiert wird – im Parlament zum Durchbruch. Mit 29 zu 10 Stimmen und 139 zu 55 Stimmen nehmen Stände- und Nationalrat die Gesetzesänderung zur Unternehmenssteuerreform III an, gegen den geschlossenen Widerstand von SP- und Grünen-Fraktionen. Die USR III sei ungerecht, unsozial und verantwortungslos, erklärt zum Beispiel SP-Fraktionschef Roger Nordmann.

Wie sie bereits während der Parlamentsdebatte angekündigt haben, ergreifen SP und Grüne zusammen mit SGB, Unia, weiteren Gewerkschaften und verschiedenen Jungparteien das Referendum.

GEGENSTAND

Die ermässigte Besteuerung von Statusgesellschaften wird abgeschafft. Um die Abwanderung von Unternehmen zu verhindern, sollen den Kantonen neue, international anerkannte steuerpolitische Massnahmen ermöglicht werden. Dazu gehören unter anderem die Patentbox, Abzüge für Forschung und Entwicklung sowie die zinsbereinigte Gewinnsteuer. Damit die Kantone zudem ihre Gewinnsteuern senken können, wird ihr Anteil an der direkten Bundessteuer von 17,0 auf 21,2 Prozent erhöht.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Neben den Referendumsführenden geben auch PdA, EVP und CSP die Nein-Parole aus. Das gegnerische Lager kritisiert eine ungleiche Verteilung von Kosten und Nutzen, denn während Unternehmensbesitzer von den Entlastungen profitierten, müsse die Allgemeinheit mit Leistungsabbau, höheren Gebühren oder Steuererhöhungen dafür zahlen. Die Gegner betonen auch die Undurchsichtigkeit der neuen «Steuertricks» in der äusserst komplexen Vorlage, die fehlende Gegenfinanzierung durch eine höhere Dividendenbesteuerung sowie die hohen befürchteten Steuerausfälle.

Im Pro-Lager finden sich neben den bürgerlichen Parteien und den Wirtschaftsverbänden auch die Konferenz der Kantonsregierungen, die Finanzdirektorenkonferenz und der Schweizerische Gemeindeverband. Sie warnen insbesondere vor einem Szenario, dass der Bund bei einer allfälligen Ablehnung der Vorlage die Sonderregeln für Statusgesellschaften ohne ausgleichende Massnahmen abschaffen könnte und es zu einer Abwanderung internationaler Unternehmen und somit zu einem Verlust an Steuersubstrat und Arbeitsplätzen käme. Sie werben auch damit, dass die Reform eine Gleichstellung von in- und ausländischen Unternehmen brächte.

Die Befürworter ziehen eine überaus starke Kampagne auf, die zudem sehr früh beginnt und jedenfalls bezüglich Zeitungsinsertaten die Contra-Kampagne um das Siebenfache übertrifft. Die Intensität der Inseratekampagne ist weit überdurchschnittlich (Heidelberger/Bühlmann 2017). Begleitet wird die Kampagne von einer ebenfalls überdurchschnittlich starken Medienberichterstattung; diese schenkt Befürwortern und Gegnern ähnlich viel Aufmerksamkeit (fög 2017). Einen grossen Riss erhält die bürgerliche Phalanx für die Vorlage, als die populäre ehemalige BDP-Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, die als Finanzministerin den Bundesratsvorschlag aufgestellt hatte, die Vorlage aufgrund der vom Parlament zusätzlich eingeführten Steuerabzugsmöglichkeiten drei Wochen vor dem Abstimmungssonntag als «aus der Balance geraten» bezeichnet (Blick vom 23.1.2017). In der Folge äussern auch weitere bürgerliche Politiker ähnliche Bedenken.

ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 46,6% lehnen die Stimmberechtigten die Unternehmenssteuerreform III mit 59.1% Nein-Stimmen deutlich ab. In den Kantonen Bern und Jura sagen mehr als zwei Drittel der Stimmenden

Nein. Eine Mehrheit findet die Vorlage lediglich in den Kantonen Nidwalden, Tessin, Waadt und Zug.

Die Voto-Analyse verdeutlicht, dass sich die Stimmbürger mit der komplexen Vorlage schwertaten. Wer sich von der Vorlage überfordert fühlte und Unsicherheit über deren finanzielle Auswirkungen äusserte, stimmte oft Nein. Ein weiteres wichtiges Nein-Motiv war das Argument, dass nur einige wenige Konzerne von der Reform profitieren würden. Zu der aussergewöhnlich deutlichen Abfuhr für eine Steuervorlage, die hauptsächlich von links bekämpft wurde, trug bei, dass linke Bevölkerungskreise beinahe geschlossen dagegen stimmten, während die bürgerliche Wählerschaft gespalten war. Etwa die Hälfte der SVP- und CVP-Anhängerschaft lehnte die Unternehmenssteuerreform III ab, und selbst bei den FDP-Sympathisanten stimmte mehr als ein Drittel Nein (Milic et al. 2017).

QUELLEN

Benteli, Marianne, Laurent Bernhard, Anja Heidelberger und David Zumbach (2019). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Unternehmenssteuerreform III, Steuervorlage 17 und AHV-Steuer-Deal (STAF), 2008-2017*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 20.5.2019.

fög (2018). *Abstimmungsmonitor zu den Vorlagen vom 12. Februar 2017, Bericht vom 10. Februar 2017*. Zürich: Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich.

Heidelberger, Anja, und Marc Bühlmann (2017). *Die Kampagne zur Unternehmenssteuerreform III – laut, früh und ungleich lange Spiesse? Voranalyse zur eidgenössischen Abstimmung vom 12. Februar 2017*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Milic, Thomas, Thomas Reiss und Daniel Kübler (2017). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 12. Februar 2017*. Aarau, Lausanne, Luzern: ZDA, FORS, LINK.

Pressebeitrag: Blick vom 23.1.2017.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 15.049).

Bundesblatt: BBl 2015 5069.